Nummer: 103 **Datum:** 23.09.2019

Bearbeiter/in: Bernhard Sorgatz

Verantwortlich: Bauleitender Monteur Arbeitsbereich: Berlin und Brandenburg

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Demontage und Entsorgung



# Gefahrstoffbezeichnung

**BETRIEBSANWEISUNG** 

gem. § 14 GefStoffV

# ISOKERAM-GARN, MINERALWOLLE-DÄMMSTOFF (KMF PRODUKTE)

Produkt: Isolierung in der technischen Gebäudeausrüstung Form: fest Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

# Gefahren für Mensch und Umwelt



# Gefahren für Mensch

Chem. Charakt.: Glaswolle, Steinwolle

Mineral-Dämmstoffe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken.

Die Fasern können Haut-, Atemwege- und Augenreizungen verursachen.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und verschlucken.

Irreversible Schäden möglich.



#### Gefahren für Umwelt

Produkt ist krebserzeugend, reizend, fest, weiß, geruchlos, nicht wasserlöslich, nicht brennbar, nicht wassergefährdend.

Reagiert gefährlich bei Kontakt mit Flußsäure unter Entwicklung von Siliciumtetrafluorid. Bei Ersterhitzung über 180 °C langsame Zersetzung der organischen Anteile unter Entwicklung von Kohlenoxiden.

**Ersteller** 

Datum: 23.09.2019 Nr.: 103

Seite: 1 von 4

# Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



# Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

#### Arbeitsstätte:

Der Arbeitsbereich ist so klein wie möglich zu halten. Alle im Arbeitsbereich befindlichen Gegenstände, die schlecht zu reinigen sind müssen mit Folien verpackt werden.

Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen schließen), Querlüftung. Luftfeuchte erhöhen. Besondere Sorgfalt beim Entfernen der Dämmstoffe. Arbeitsplatz sauber halten. Aufwirbeln von Staub vermeiden. Räume staubsaugen statt kehren. Auf fester Unterlage mit Messer oder Schere schneiden, keine Säge verwenden. Vorkonfektionierte Produkte verwenden.

Es sind Schwarz-Weißbereiche zu schaffen und Schleusen zu errichten.

## Ab-/Umfüllen:

Verpackte Dämmstoffe erst am Arbeitsplatz auspacken.

# Lagerung:

Dämmmaterial an einem trockenem Ort lagern.



# Arbeitsbereich gegen unbefugtes Betreten Sichern

BETRETEN VERBOTEN! FASERSTÄUBE

Vor Arbeitsbeginn sind die erforderlichen Werkzeuge, der Strom- und Wasseranschluss in den Arbeitsbereich zu bringen.

Kabeltrommel, Akkuschrauber, Zangen, Folien und Foliensäcke, Klebeband, Schere, Messer, Bindemittel, Spühgerät und H Sauger.

Der Arbeitsbereich darf nur von Personen mit arbeitsmedizinischen Untersuchungen auf krebserzeugende Stoffe (G 01.2) betreten werden.

Alle Gegenstände die aus dem Arbeitsbereich entfernt werden sind vorher gründlich abzusaugen und feucht zu reinigen.



# Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

## Hautschutz:

Vor dem Umgang mit dem Werk-/Arbeitsstoff schwachfettende Hautschutzcreme, nach dem Umgang Gel zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

#### Handschutz:

Handschuhe nach DIN EN 420 benutzen aus: Nitrilkautschuk, Naturlatex, Polychloropren, Fluorkautschuk, Teflon mit Gewebeeinlage oder Leder.



#### Atemschutz:

Staubmaske oder Atemschutzgerät, Filtergerät nach DIN EN 143 mit Partikelfilterklasse P 3 bei Auftreten von hoher Staubbelastung benutzen.

Beim Einsatz von Atemschutz in Verbindung mit Schutzanzügen sind die Temperaturen, die Einsatzund Erholungszeiten zu beachten.

Bis 25°C beträgt die maximale Einsatzzeit 120 Minuten, bis 30°C 90 Minuten, bis 35°C 60 Minuten. Die Erholungszeit beträgt jeweils 30 Minuten.

Über 35°C und bei körperlich schwerer oder mittelschwerer Arbeit,

ist die Arbeit einzustellen oder Gebläseunterstützte Systeme zu verwenden.

Arbeitsmedizinische Untersuchung nach G 26 beachten



#### Augenschutz:

Korbbrille nach DIN EN 166 Codezahl 4 oder 5 bei Staubentwicklung und Überkopfarbeiten



## Fußschutz:

Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.

**Ersteller** 

**Datum:** 23.09.2019 **Nr.:** 103 **Seite:** 2 von 4



#### Körperschutz:

Schutzbekleidung tragen. (Einweg-Mehrwegoverall Kategorie K 3 Typ 4 / 5 / 6)

Schutzanzug immer vor dem Atemschutz ablegen

Schutzkleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.



# Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genußmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Rauchen im Arbeitsbereich ist verboten



# Zutritt ohne medizinischer Vorsorge verboten.

Die Beschäftigten unseres Unternehmens, die bei den genannten Arbeiten tätig werden, unterliegen einer arbeitsmedizinischen Vorsorge, welche durch die BG Bau sicher gestellt ist.

# Beschränkungen für Beschäftigte

## Stillende Mütter sind fernzuhalten!

Umgang für Jugendliche ist erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

## Zusätzlich zu beachten

TRGS 521 Faserstäube

## **Verhalten im Gefahrfall**



# Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung des Produktes abstimmen.

#### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht mit Druckluft abblasen. Aufwirbeln von Staub vermeiden durch anfeuchten. Räume staubsaugen statt kehren.

Beim Ausfall der Absaugung und oder der Lüftung ist der Aufsichtsführer zu verständigen.

Sachkundige nach TRGS 519 und TRGS 521

 Bernhard Sorgatz
 0171 / 311 10 86
 Anlage 3

 Nikolai Schmidt
 0171 / 311 00 55
 Anlage 3

 Hans Joachim Blume
 0176 / 40 45 89 19
 Anlage 4



#### Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Ersthelfer: Siehe Aushangpflichtige

**Bernhard Sorgatz** 

**Ersteller** 

**Datum:** 23.09.2019 **Nr.:** 103 **Seite:** 3 von 4

#### **Erste Hilfe**



Haut:

Betroffene Stellen reinigen und pflegen (s. Hautschutz).

Auge:

Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle.

Einatmen:

Nase schneuzen.

Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln.

# Sachgerechte Entsorgung



Reste von Mineralwolle-Dämmstoffen direkt am Entstehungsort in einem geeigneten Behälter, z.B. Plastiksack, sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. Beim Verschließen auf keinen Fall die enthaltene Luft herausdrücken.

Abfallschlüsselnummer: 17 06 03\*

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen

besteht oder solche Stoffe enthält.

In einem verschließbaren Behälter lagern. Entsorgung über ALBA Beachten der LAGA Verwaltungsvorschriften.

# Zusätzlich beachten



Zuständige Behörden sind in Berlin das (LAGetSi) Ladesamt für Arbetsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Turmstraße 21 in 10559 Berlin. In Brandenburg das Landesamt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Regionalbereich West: Max-Eyth-Allee 22 in 14469 Potsdam. Die zuständige Berufsgenossenschaft (BG Bau) Hildegardstraße 28 - 30 in 10715 Berlin.

Ersteller

Datum: 23.09.2019 Nr.: 103 Nächster Über- Unterschrift(en)
Seite: 4 von 4 Prüfungstermin: 23.09.2020 Verantwortl.:

